

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 241) bestimme ich:

Bei Reisen zwischen Berlin und Spandau, bei welchen die Rückkehr noch an demselben Tage erfolgt, werden den Mitgliedern der Reichsschuldenkommission und den Beamten des Reichsschatzamts an Stelle der verordnungsmäßigen Tagegelder und Fuhrkosten künftig Bauischvergütungen gewährt und zwar erhalten die Mitglieder einschließlich des Vorstehenden der Reichsschuldenkommission sowie die höheren und mittleren Beamten des Reichsschatzamts für jede derartige Reise hin und zurück zusammen 5 *M.*, die Unterbeamten für jede derartige Reise hin und zurück zusammen 3 *M.*

Berlin, den 2. Februar 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Wermuth.

3. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Den praktischen Ärzten Dr. Fibel Georg Baur in Newcastle, Dr. von Lukowicz in Adelaide und Dr. Eugen Hirschfeld in Brisbane ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in dem Amtsbezirke des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats in Sydney haben.

Berlin, den 4. Februar 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Just.

4. Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Das Zollamt II Habelschwerdt im Bezirke des Hauptzollamts Mittelwalde ist in ein Zollamt I umgewandelt worden.

Im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn ist das Zollamt II Meppen aufgehoben und das Zollamt I Vingen in ein Zollamt II umgewandelt worden.

Das Zollamt II Neuode im Bezirke des Hauptzollamts Mittelwalde ist in ein Zollamt I umgewandelt worden. Gleichzeitig ist ihm die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II über unbearbeitete und bearbeitete Tabakblätter beigelegt.

Dem Hauptzollamt Eberswalde ist die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über aus der Hufnagelfabrik von Moeller & Schreiber in Eberswalde ausgehende Hufnägel und die bei ihrer Herstellung entstandenen Abfälle entzogen worden.